



12 Thesen zum Erziehungsgehalt (Fh 2018/2)



12 Thesen zum Erziehungsgehalt

Elterliche Erziehungsverantwortung ist Geld wert

Sie ist die Existenzgrundlage der Gesellschaft und sichert ihre Zukunftsfähigkeit

Das Erziehungsgehalt ist:

• eine leistungsgerechte Bezahlung

Das Erziehungsgehalt ist die gerechte Bezahlung für die von den Eltern geleistete Fürsorge- und ErziehungsARBEIT. Auch wenn Eltern sich dafür entscheiden, ihre Kinder zum Teil nicht selbst zu betreuen, haben sie entsprechend unserem Grundgesetz (GG Art. 6.2) die alleinige Erziehungsverantwortung und gestalten dadurch ihren individuellen Kulturraum Familie als Wurzelgrund einer pluralistischen Gesellschaft. Das Erziehungsgehalt ermöglicht den Fortbestand dieser von den Eltern getragenen Verantwortung im Sinne einer für die Gesellschaft unentbehrlichen geldwerten Leistung. Es ist also weder Lohnersatz noch Sozialtransfer oder ein Bedingungsloses Grundeinkommen sondern ein paralleles Umlageverfahren für Kinder als Gegenstück zum Umlageverfahren bei der gesetzlichen Rente.

• Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung

Die elterliche Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist in unserer Gesellschaft mit einem hohen Armutsrisiko verbunden, obwohl sie wesentlich die Basis schafft für das Funktionieren des Erwerbsmarkts in der Zukunft (Humankapital). Sie ist als geldwerte Dienstleistung Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

• die wirtschaftliche Umsetzung des GG Art. 6

Das Erziehungsgehalt leitet sich auch ab aus GG Art. 6, der das vorrangige Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und den Schutz der Mutter festschreibt. Nachdem die aktuelle Politik jedoch ausschließlich die Fremdbetreuung subventioniert, entstehen für viele Eltern ökonomische Zwänge, die dieses Grundrecht aushöhlen und die frühzeitige Fremdbetreuung erzwingen.

• die Garantie für Wahlfreiheit

Erst das Erziehungsgehalt als leistungsgerechte Bezahlung ermöglicht Müttern und Vätern die tatsächliche Wahlfreiheit in der individuellen Entscheidung zwischen Erwerbs- und Erziehungsarbeit. Es ist damit Bestandteil einer freiheitlichen Grundordnung. Seine Verwendung liegt in der freien Entscheidung der Eltern. Das heißt, es kann bei Erwerbsfähigkeit beider Eltern auch für die Finanzierung der Betreuung durch Dritte eingesetzt werden. Dagegen hat die gegenwärtige Vereinbarkeitspolitik die Fremdbetreuung zur Voraussetzung mit der Gefahr der Verstaatlichung der Erziehung. Sie untergräbt die Wahlfreiheit und den Pluralismus der Gesellschaft.

• die Antwort auf den Leistungszusammenhang zwischen den Generationen

Das Erziehungsgehalt ist also das notwendige Gegenstück zu einem Alterssicherungssystem, das bis heute nur den Aufwand für die Rente sozialisiert, die Kosten für die Betreuung und Begleitung von Kindern dagegen den Familien überlassen hat. Für einen gerechten Leistungszusammenhang zwischen den Generationen müssen die Zeiten der Erziehungsarbeit in den volkswirtschaftlichen Kreislauf integriert werden. Das heißt, dass parallel zur bestehenden Rentenversicherung ein zweites Umlagesystem für das Erziehungsgehalt notwendig ist.

• moderne Familienpolitik

Die Aktualität der Forderung nach Bezahlung der elterlichen Fürsorgearbeit resultiert auch aus der zunehmenden Auflösung traditioneller Familienstrukturen und Rollenbilder mit der Folge einer wachsenden Anzahl kinderloser Haushalte auf der einen Seite und Alleinerziehender auf der anderen Seite. Doch auch Kinderlose haben ihren Teil zur Zukunftssicherung der Gesellschaft beizutragen, die Eltern im Sinne eines öffentlichen Gutes zur Verfügung stellen.

• unabhängig von der jeweiligen Familienform

Mütter und oder Väter leisten Familienarbeit, unabhängig von der jeweiligen Familienform, in der sie leben. Damit ist auch der Anspruch auf Erziehungsgehalt nicht daran gebunden. Es trägt dem verfassungsgemäßen Schutz der Familie Rechnung im Sinne des Schutzes jeder Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, unabhängig vom Schutz der Ehe.

• die Voraussetzung für eine gemeinsame Elternschaft nach einer Trennung

Das Erziehungsgehalt würdigt und sichert den Partner, der die Verantwortung für die Kinder jeweils übernimmt. Es sichert auch die gemeinsame Betreuung der Kinder durch die Eltern im Trennungsfall. Die finanzielle Unabhängigkeit der Partner bildet die Grundlage für eine bleibende Verantwortungsgemeinschaft der Eltern für ihre Kinder und trägt dazu bei, seelische Kränkungen von Trennungskindern zu lindern.

• elterliche Emanzipation gegenüber dem Erwerbsarbeitsmarkt

Das Erziehungsgehalt schafft Gleichberechtigung der in der Familie Erziehenden und Betreuenden mit den Teilnehmer:innen am Erwerbsarbeitsmarkt. Im Interesse unserer Kinder darf Familienarbeit nicht länger als Nicht-Wert gehandelt werden. Sie ist die Grundlage für Individualität und Vielfalt. Ihre leistungsgerechte Bewertung emanzipiert die Familien gegenüber dem Erwerbsarbeitsmarkt.

• die Grundlage für eine wirkliche Gleichberechtigung der Geschlechter

Durch die finanzielle Anerkennung der in der Familie geleisteten Fürsorgearbeit wird der Elternteil, der die Aufgabe übernimmt für ein Kind da zu sein, von der Ausbeutung seiner Arbeitskraft befreit. Das bedeutet: finanzielle Unabhängigkeit von anderen Menschen, vom Erwerbsarbeitsmarkt oder von staatlichen Transfers. Damit ist die Familienarbeit der Erwerbsarbeit gleichgestellt, gleichberechtigend für beide Geschlechter.

• Kultur schaffend und bildungsorientiert

Das Erziehungsgehalt schafft die Voraussetzung für eine bedürfnisorientierte und individuelle Erziehungs- und Beziehungsarbeit und setzt damit den Rahmen für eine Beziehungskultur zwischen Eltern und Kindern als Grundlage einer gesellschaftlichen Begegnungskultur. Dazu gehört auch, dass Eltern Angebote zur Elternbildung wahrnehmen können.

• die notwendige Ergänzung zum Kindergrundeinkommen

Meistens wird das Grundeinkommen für Kinder nur im Sinne einer Kindergrundsicherung diskutiert, die sich auf die Sachkosten für die Kinder bezieht (Nahrung, Kleidung, Wohnung). Nicht berücksichtigt ist der Erziehungs- und Betreuungsbedarf, den Kinder naturgemäß haben. Das Erziehungsgehalt schließt diese Lücke, im Sinne einer echten Wahlfreiheit zwischen familiärer und außerfamiliärer Kinderbetreuung.

Interesse? Lesen Sie weiter unter: www.familienarbeit-heute.de

Fragen? Beantworten wir gerne unter: Tel. 077 21 561 24 oder bundesvorstand@familienarbeit.org

